Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Tierpfleger nach dem BGBl. Nr. 256/1993 (64. Verordnung; Jahrgang 1997)

Lehrbetrieb:	
Ausbilder/in:	
Lehrling:	
Beginn der Ausbildung:	Ende der Ausbildung:
Hinweise:	
	iche Methoden und Best-Practice- des Ausbildungsleitfadens unter:
https://www.qualitaet-lehre.at/	
Ein Video zu den Ausbildungsleit	fäden ist unter folgendem Link abrufbar:
https://www.youtube.com/watch?	v=ag1kWHhKjyg

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
despracii =				

Weiteres Feedback-	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
Gespräch				

Anmerkungen	

2. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum				Unterschrift Ausbilder/in	✓
despruen						
Weiteres Feedback-	Datum		Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓	
Gespräch						
Anmerkung	gen					

3. Lehrjahr

Feedback- Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
Waitaras	D. I	II . 1 :0 I 1 !:	TT . 1 'C: A 1'11 /'	

Weiteres Feedback-	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓
Gespräch				

Anmerkungen	

Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritären. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten Ausbildungsinhalt können Häkchen in den weißen Feldern gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓		✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Kompetenz bereich

Der Lehrbetrieb

Einrichtungen, Arbeitssicherheit und Unfallverhütung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann	√	✓	✓
Kenntnis der Betriebsvorschriften und berufsbezogenen Arbeitsschutzvorschriften			
Kenntnis berufsbezogener Vorschriften über Gesundheit und Hygiene und des Tierseuchengesetzes			
Kenntnis der Unfallgefahren sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit, insbesondere im Umgang mit elektrischem Strom, Reinigungs-, Desinfektions- und Schädlingsbekämpfungsmitteln, gefährlichen, giftigen und infizierten Tieren und Beachtung der Sicherheitsvorschriften			
Kenntnis der Ersten Hilfe für Betriebsersthelfer			
Kenntnis der Brandschutzeinrichtungen			
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			
Ausbildung in der Lehre	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 BAG)			
Grundkenntnisse über einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
Umweltschutz und rationelle Energieverwendung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓	✓	✓
Kenntnis arbeitsplatzbezogener Ursachen von Umweltbelastung und Möglichkeiten von deren Vermeidung bzw. Beseitigung			
Kenntnis der betrieblich verwendeten Energiequellen und deren rationelle Verwendung			
Kenntnis der Beseitigung von Abwässern und Abfällen sowie Tierkörpern und Tierkörperteilen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen			
Anwendung der Bestimmungen über den Tierschutz	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓		✓
Kenntnis der einschlägigen Vorschriften des Tierschutzes (insbesondere der Abschnitte Tierhaltung, Eingriffe und Tötung von Tieren, Beseitigung verstorbener Tiere, Tiertransport und Artenschutz)			

Einrichtungen, Geräte und Arbeitsbehelfe	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Kenntnis über Geräte und Arbeitsbehelfe zur Futtermischung, Reinigung, Desinfektion, Sterilisation, Gewichtbestimmung und Klimakontrolle			
Handhaben und Instandhalten der im Betrieb verwendeten, unter 1.5.1 angeführten Geräte und Arbeitsbehelfe			

Kompetenzbereich Tierhaltung und Tierwartung

Grundkenntnisse der Biologie in der praktischen Anwendung	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Beschreibung des Körperbaues am lebenden Tier			
Grundkenntnisse über die Lage der Organe geöffneter toter Wirbeltiere			
Grundkenntnisse der Körperorgane und ihrer Funktionen			
Kenntnis der Lebensweise von Wirbeltieren unter natürlichen Lebensbedingungen			
Kenntnis über Verhalten und Verhaltensänderungen von Tieren			
Pflege und Transport von Tieren	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Beurteilen des Allgemeinbefindens von Tieren			
Tierkörper pflegen			
Kenntnis der Methoden und Hilfsmittel zum Einfangen, Ergreifen und Umsetzen von Tieren			
Tiere einfangen, festhalten, einsetzen, umsetzen, umsperren, umschiebern, aufstallen und anbinden			
Tiere eingewöhnen			
Tiergewichte und -größen schätzen und messen			
Tiertransportbehälter auswählen und einrichten			
Tiere für den Transport vorbereiten			
Tiere verladen, verpacken, transportieren und entladen			
Herrichten und Warten von Tierunterkünften	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Grundkenntnisse über Tierhaltung in Gebäuden und Freigehegen			
Tierräume, Tierunterkünfte und deren Einrichtungen reinigen und desinfizieren unter besonderer Berücksichtigung der Herstellung von Lösungen von Reinigungs- und Desinfektionsmittel			
Kenntnis diverser Einstreumittel			
Tierunterkünfte und deren Einrichtungen auf Schäden prüfen sowie kleine Instandsetzungsarbeiten durchführen			
Planen, Mitgestalten und Pflegen von Gehegebereichen			

Haus- und Labortiere	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Kenntnisse der Besonderheiten bei der Pflege, Versorgung und Unterbringung von Haus- und Labortieren			
Verhalten von Labortieren beobachten und Verhaltensänderungen festhalten			
Tiere und Unterkünfte kennzeichnen			
Wild- und Zootiere sowie gefährdete Haustierrassen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Kenntnisse der Besonderheiten bei der Pflege, Versorgung und Unterbringung			
Mitwirken bei der artgerechten Einrichtung und Ausstattung der Außenanlagen, Volieren, Aquarien und Terrarien			
Pflege von Aquarien- und Terrarienpflanzen			
Kenntnis und Kontrolle von Sicherheitseinrichtungen für Wildtiere			

Kompetenzbereich Allgemeine Tierpflege

Beschaffung, Lagerung, Zubereitung und Verwendung von Futter, Füttern und Tränken	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Kenntnis zur Annahme und Lagerung von Futtermitteln und Zusatzstoffen			
Bestimmung pflanzlicher Futtermittel, insbesondere Heu-, Stroh- und Getreidearten sowie Laubfutter und Äste; Bestimmung von Giftpflanzen			
Bestimmung tierischer Futtermittel, insbesondere Fleisch, Fisch und Tiermehle			
Futtertiere halten und züchten			
Futtertiere unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften töten			
Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen kontrollieren und säubern			
Futter nach Aussehen, Beimischen, Geruch und Konsistenz prüfen			
Futtermischungen nach Anweisungen zubereiten			
Futterrationen zusammenstellen sowie standardisierte Futtermischungen berechnen und zusammenstellen			
Futter artgerecht darbieten, insbesondere zu vorgegebenen Zeiten füttern und tränken			
Kenntnis der Fütterungstechniken, Behavioural Enrichment (Bereicherung der Verhaltensformen durch Fütterung)			
Züchten und Aufziehen von Tieren	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Kenntnis züchterischer Grundbegriffe, insbesondere Zuchtverfahren und ziele, Zuchtfähigkeit und -tauglichkeit			
Geschlechter bestimmen und Paarungsbereitschaft von Tieren feststellen			
Zuchtdaten registrieren			
Geburtslager, Wurfstall und -box vorbereiten			
Muttertiere während der Trächtigkeit betreuen			
Kenntnis über das Tierverhalten während der Brut und Aufzucht			
bei der natürlichen und mutterlosen Aufzucht mithelfen			
Mutter- und Jungtiere unter Beachtung der hygienischen Anforderungen pflegen und versorgen			
Jungtiere absetzen, sortieren und kennzeichnen			

Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann	✓	✓	✓
Kenntnis über Veränderungen des Allgemeinbefindens von Tieren			
Beobachten und Beurteilen von Krankheitsanzeichen und Abweichungen in der Tierausscheidung zum Zweck der raschen Berichterstattung			
Proben für die Untersuchung auf Endo- und Ektoparasiten nehmen			
Bekämpfung von Endo- und Ektoparasiten nach Anweisung			
Kenntnis über Maßnahmen zur Verhütung von Verletzungen der Tiere			
Kenntnis über die anzeigepflichtigen Tierseuchen			
Infektionsverdächtige und kranke Tiere isolieren und pflegen			
Kenntnis über das Einrichten und Betreuen von Quarantäne und Notquarantäne			

Kompetenzbereich Spezielle Tierpflege

Mithilfe bei tierärztlichen Tätigkeiten sowie Pflege kranker Tiere	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Zwangsmaßnahmen und -käfige vorbereiten und einsetzen			
Nehmen und Weiterleiten von einfachen Untersuchungsproben			
Protokollführung und einfache schriftliche Berichterstattung			
Einschlägige Berechnungen auf Anweisung des Tierarztes			
Grundkenntnisse über Geräte und Instrumente für Untersuchungen und Behandlungen			
Geräte und Instrumente für die Untersuchung, Behandlung und den Eingriff vorbereiten			
Tiere für die Behandlung vorbereiten, lagern, halten und fixieren			
Tiere vor und nach Eingriffen betreuen			
Grundkenntnisse zur Vorbereitung und Lagerung von narkotisierten Tieren			
nach Anweisung Medikamente verabreichen, Wunden versorgen und Verbände anlegen			
Kenntnis über sachgerechtes Töten von Tieren			
Bestimmte Pflege und Versorgung von Wild- und Zootieren sowie Haustierrassen	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Kenntnis über die im Ausbildungsbetrieb gehaltenen Tierarten			
Grundkenntnisse über die in Zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltenen Tierarten; insbesondere deren geographische Verbreitung und systematische Zuordnung			
Kenntnis über die Pflege, das Füttern und Tränken sowie der verhaltensgerechten Betreuung von in Zoologischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen gehaltenen Tierarten			
Verhalten von Wildtieren beobachten und Verhaltensänderungen feststellen			
Kenntnis der Sicherheitsvorschriften bei der Pflege von Wildtieren			

Bestimmte Pflege und Versorgung von Labortieren	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann			
Grundkenntnisse über die Labortierhaltung sowie deren Ethik und gesetzliche Grundlagen			
Grundkenntnisse über Tierhaltung im Laborbereich			
Beobachten und Überwachen von Labortieren zum Zweck der Berichterstattung			
Einschlägige Berechnungen, Protokollführung und schriftliche Berichterstattung, insbesondere von Raumtemperatur, Luftfeuchte und Aktivitätszeiten im Tierbereich sowie äußeren Einflüssen			
Kenntnisse über mikrobiologische Infektionskreise, insbesondere Wasser- Luft-Kreislauf und Desinfektion			
Kenntnis über die Pflege, das Füttern und Tränken der gebräuchlichsten Labortiere sowie deren verhaltensgerechte Betreuung			
Grundkenntnisse über zoonotische Krankheitserreger bei Labortieren, insbesondere Viren, Bakterien und Parasiten			
Grundkenntnisse über die Verwendung von Labortieren, insbesondere im humanmedizinischen Bereich			